

<b>Auftragnehmer:</b>  <b>BMS-Umweltplanung</b> <i>Blüml, Schönheim &amp; Schönheim GbR</i> <small>Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück  Tel.: 05 41 - 800 199 33  Fax: 05 41 - 9 11 78 44  Email: info@bms-umweltplanung.de  http://www.bms-umweltplanung.de</small>	<b>Projekt:</b> BalWin1 / BalWin2 (ehemals LanWin1 und LanWin3)	<b>Auftraggeber:</b> 
<b>Dok.-ID Auftragnehmer:</b> --	<b>Dok.-ID Auftraggeber:</b> --	
<b>Dokumententitel:</b> Raumordnungsverfahren Landtrasse Unterlage 8 Synthesegutachten Anlage 3 Artenschutzrechtliche Voruntersuchung durch BMS		

<b>Klassifizierung:</b> Öffentlich / Public
--

<b>Kommentare und Notizen:</b>
--------------------------------

**Revisionsverzeichnis**

Rev.	Datum	Änderungen	Verfasser	Geprüft	Genehmigt
08					
07					
06					
05					
04					
03					
02					
01	2023-07-25	Antragsunterlagen Raumordnungsverfahren	BMS	CCH/LDA /PST	LHA

**Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**  
**Teil 1: Relevanzprüfung der Potenzialflächen**  
**für einen Konverterstandort im Raum Wehrendorf**  
**(Landkreis Osnabrück)**

Im Auftrag der:



**Amprion Offshore GmbH**

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Erstellt durch:



**BMS-Umweltplanung**  
**Blüml, Schönheim & Schönheim GbR**

Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück

Tel.: 05 41 – 800 199 33

Fax: 05 41 – 9 11 78 44

Email: [info@bms-umweltplanung.de](mailto:info@bms-umweltplanung.de)

<http://www.bms-umweltplanung.de>

Stand: 31.03.2022, in der Fassung vom 21.06.2022

Projektleitung u. -bearbeitung: Dipl.-Ing. Arnold Schönheim

Bearbeitung: B.-Eng. Stefan Boberg

Dr. Volker Blüml

(Verfasser)

## Verzeichnisse

### Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>1</b>
Inhaltsverzeichnis.....	1
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>2</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	2
<b>2 Untersuchungsgegenstand.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Methodik .....</b>	<b>4</b>
3.1 Methode der Relevanzprüfung .....	4
3.2 Methode zur Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials .....	4
<b>4 Relevanzprüfung.....</b>	<b>5</b>
<b>5 Derzeitige Bewertung der Potenzialflächen.....</b>	<b>9</b>
5.1 Beurteilung des Planungsraumes (mögliche Konverterstandorte).....	9
5.2 Betrachtung der Potenzialflächen .....	10
5.2.1 Am Strothkanal .....	10
5.2.2 Bohmter Straße / Hungriger Wolf .....	10
5.2.3 In der Strothe .....	11
5.2.4 An der Bollenfahrtstraße .....	12
5.2.5 Am Wehsand.....	13
5.2.6 Am Kronensee.....	14
<b>6 Fazit der Relevanzprüfung .....</b>	<b>16</b>
<b>7 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>18</b>



## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Amprion GmbH plant als Übertragungsnetzbetreiber die Errichtung der Offshore-Netz-anbindungssysteme LanWin1 und LanWin3. Gemäß §17d des Energiewirtschaftsgesetzes besteht u. a. der Auftrag, das Projekt von der Nordsee bis zum Netzverknüpfungspunkt Wehrendorf (LanWin1) im Osnabrücker Land zu realisieren.

Die Inbetriebnahme ist bei LanWin1 für 2031 geplant. Die Amprion Offshore GmbH hat als hundertprozentige Tochter der Amprion GmbH die Vorhabenträgerschaft für die beiden Projekte übernommen. Aufgrund der Übertragungslängen kommt die Gleichstromtechnik zum Einsatz. Das Übertragungsnetz in Deutschland verwendet hingegen überwiegend Wechselstromtechnik. Deshalb benötigt die Amprion in der Nähe des Netzverknüpfungspunktes eine Konverterstation, die den ankommenden Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Anschließend werden LanWin1 und LanWin3 durch eine Wechselstromleitung über die jeweilige Umspannanlage an das Übertragungsnetz angeschlossen. In diesem Zusammenhang wird eine artenschutzfachliche Vorbewertung der Konverter-Potenzialflächen im Raum Wehrendorf vorgenommen.

Im Rahmen der nachfolgenden Relevanzprüfung wird erstens geprüft, welche Arten in den einzelnen Potenzialflächen vorkommen (können) und zweitens, ob durch die Umsetzung des Baus eines Konverters einschl. der erforderlichen Leitungseinführung in der jeweiligen Potenzialfläche eine verbotstatbeständige Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL: 92/43/EWG) und europäischer Vogelarten ausgelöst werden könnte.

Als Ergebnis dieser Prüfung werden die einzelnen Potenzialflächen drei Bewertungsstufen zugeordnet. Hierdurch wird auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage ermittelt, ob eine Potenzialfläche aus Sicht der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote als grundsätzlich geeignet, kritisch oder aber als Tabufläche für die Errichtung einer Konverterstation einzuordnen ist.

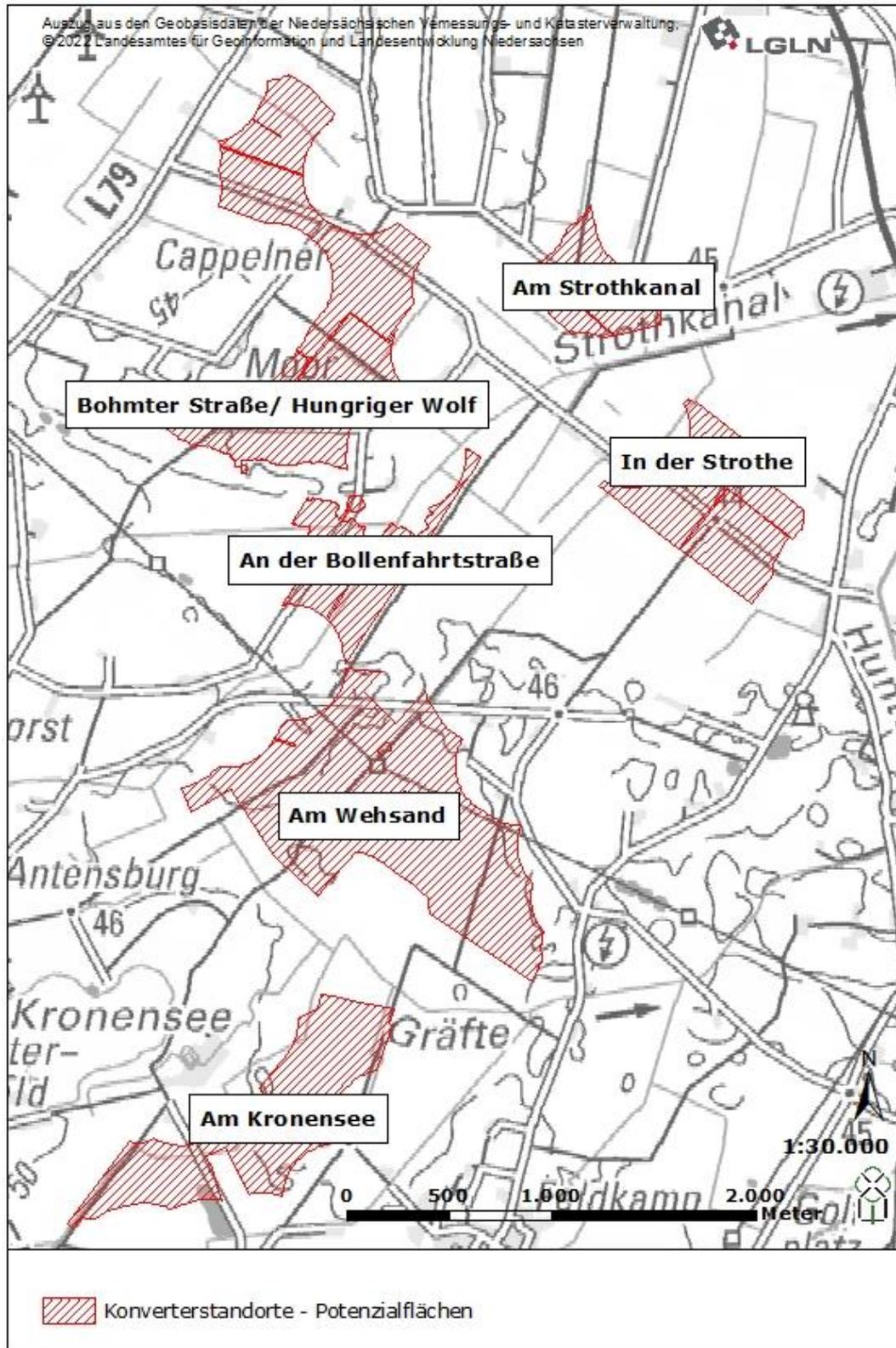


Abbildung 1: Potenzialflächen für den Konverterstandort im Bereich Wehrendorf

## 2 Untersuchungsgegenstand

In § 44 Abs. 5 Satz 2 und Satz 4 BNatSchG wird der Anwendungsbereich der Verbotstatbestände für nach § 17 BNatSchG zugelassene Eingriffe auf europäische Vogelarten und Tier- und Pflanzenarten des Anhanges IV FFH-RL begrenzt. Über diese Gruppen hinaus ist nach nationalem Recht noch eine große Anzahl von anderen Arten „besonders oder streng geschützt“. Für diese Arten gelten nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des Absatzes 1 nicht, entsprechend sind diese Arten auch nicht Gegenstand der saP. Eine Prüfung der Verbotstatbestände für weitere Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist, erfolgt nicht, da eine entsprechende Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG bislang nicht erlassen wurde.

Nachfolgend wird in Kap. 3 die Methodik dargelegt und im Rahmen einer Relevanzprüfung das zu untersuchende Artenspektrum in Kap. 4 ermittelt. Im Kap. 5 wird der Bestand der untersuchungsrelevanten Tiere und Pflanzen aufgezeigt und dreistufig bewertet.

## 3 Methodik

### 3.1 Methode der Relevanzprüfung

Im Folgenden wird auf Grundlage der im Untersuchungsraum vorkommenden Habitatausprägung, artspezifischer Verhaltensweisen, der Auswertung von Verbreitungskarten des NLWKN (Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen [NLWKN 2011]) sowie Hinweisen auf mögliche Vorkommen von relevanten Tier- und Pflanzenarten geprüft (THEUNERT 2015), ob europäische Brutvogelarten (VS-RL: 79/409/EWG) oder FFH-Anhang IV-Arten (FFH-RL: 92/43/EWG) in artenschutzrechtlicher Weise berührt werden oder ob Verbotstatbestände ohne vertiefende Betrachtung ausgeschlossen werden können.

### 3.2 Methode zur Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials

Es wird anhand der nachgewiesenen oder nach Experteneinschätzung potenziell auftretenden Tier- oder Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten für jede Potenzialfläche im Großraum Wehrendorf beurteilt, ob der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG durch Umsetzung der Planung (hier Bau eines Konverters einschl. einführender Leitungen) bau-, anlage- oder betriebsbedingt auszuschließen oder nach derzeitigem Kenntnisstand derzeit nicht sicher auszuschließen ist. Dazu werden drei Beurteilungskriterien herangezogen, die nachfolgend erläutert werden.



### **Beurteilungskriterien:**

- **Grundsätzlich geeignet:** Die grundsätzliche Eignung für die Potenzialfläche ist aus faunistischer Sicht anzunehmen, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch die Umsetzung und den Betrieb des Konverters und der einführenden Leitungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht hervorgerufen. Es werden weitere Kartierungen in der Potenzialfläche zur Absicherung und Überprüfung der Datenlage erforderlich;
- **Kritisch:** Vorkommen empfindlicher Arten sind aufgrund ihrer Populationsgrößen bzw. allgemein hohen Tötungsrisikos nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) (wahrscheinlich betroffen und/oder Verstellung von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten/Rastplätzen zu erwarten) in Teilbereichen der jeweiligen Potenzialfläche zu erwarten. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die im Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten von empfindlichen Vogelarten liegen bzw. von diesen wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden (Interaktionsräume); außerdem Bereiche zwischen Wäldern, heckenreiche Abschnitte und Bereiche mit größeren Gewässern. Eine abschließende Beurteilung zur Eignung oder Nichteignung dieser Flächen ist derzeit noch nicht möglich; bereits auf Grundlage der derzeitigen Datenlage ist das Auslösen entsprechender Verbotstatbestände aber wahrscheinlicher als auf den grundsätzlich geeigneten Flächen. Es werden weitere Kartierungen in der Potenzialfläche zur Absicherung und Überprüfung der Datenlage erforderlich;
- **Tabu:** Potenzialfläche oder Teile davon sind bereits nach derzeitiger Datenlage als Konverterstandort ungeeignet, da aus fachgutachterlicher Sicht der Eintritt eines Verbotstatbestandes in Form des signifikant erhöhten Tötungsrisikos und/oder des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Dies betrifft insbesondere Standorte in unmittelbarer Nähe zu Vogelschutzgebieten (< 0,5 km) und ggf. in artbezogenen essenziellen Nahrungshabitaten außerhalb der Vogelschutzgebiete.

## **4 Relevanzprüfung**

Nachfolgend wird überprüft, für welche Artgruppen bereits auf Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse das Eintreten von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden kann und für welche eine vertiefende Prüfung erforderlich wird.

### **Europäische Vogelarten**

Europäische Vogelarten sind flächendeckend überall in Niedersachsen verbreitet.

- Brutvögel der Potenzialflächen im Raum Wehrendorf:

Bewertungsrelevante Daten fehlen weitgehend. Aus eigener Kenntnis des Raumes und nach Zufallsdaten bei BLÜML et al. (2017) sind in der offenen bis halboffenen Feldflur Vorkommen von in den Roten Listen geführten Bodenbrütern wie Kiebitz, Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche, ggf. auch noch Brachvogel, zu erwarten. Waldränder dürften Arten wie Heidelerche und Baumpieper beherbergen. Greifvögel und Eulen sowie Waldschneppen,



Höhlenbrüter und Spechte sind grundsätzlich in allen hinreichend großen und alten Waldflächen zu erwarten, außerdem u.a. Kuckuck, Turteltaube und Pirol. Kleingewässer können u.a. Vorkommen von Graugänsen, Bläss- und Teichhühner beherbergen. An den Einzelhöfen und Streusiedlungen im Umfeld der Suchräume sind Turmfalken, Schleiereulen und Steinkäuze zu erwarten.

- Gastvögel der Potenzialflächen im Raum Wehrendorf:

Alle Suchräume liegen einige Kilometer vom EU-Vogelschutzgebiet „Dümmer“ entfernt (> 10 km zur Seefläche, > 5 km zum Südwestrand des Ochsenmoores). Damit liegen die Suchräume aber noch innerhalb der Distanzen, die u.a. von durchziehenden und überwinternden Schwänen und Gänsen auf den täglichen Flügen zwischen Schlafplätzen (vor allem Seefläche des Dümmer, aber zeitweise auch Überstauungsflächen im Ochsenmoor) und Nahrungsflächen (vielfach abgeerntete Maisäcker) zurückgelegt werden.

Näher gelegene Gewässer mit Rast- und Schlafplatzfunktionen sind das Venner Moor nordwestlich und der Kronensee südwestlich der Suchräume. Für beide Gebiete sind diese Funktionen bekannt (BLÜML 2017, BLÜML et al. 2017).

Innerhalb der Suchräume ist der südwestliche Bereich (Suchraum „Am Kronensee“) bei BLÜML (2017) als „Äcker NE Langelage“ explizit behandelt. Von dort liegen demnach gute, von ehrenamtlichen Vogelkundlern mehr oder weniger systematisch erhobene Daten zu Rastvögeln vor. Es suchen demnach regelmäßig Gänse, Silberreiher und Möwen nach Nahrung. Die Silberreiher-Bestände erlangten nach den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Bewertungskriterien regelmäßig eine landesweite Bedeutung, für Sturmmöwen wurde eine lokale Bedeutung nur knapp verfehlt. Größere Gänsetrupps wurden zu unregelmäßig festgestellt, um ein Bewertungskriterium in der Mehrzahl der untersuchten Jahre zu erreichen.

Neuere Daten liegen bislang nicht publiziert vor. Nach KRÜGER et al. (2020) sind die Bewertungskriterien für den Silberreiher allerdings mittlerweile mit neuen Schwellenwerten hinterlegt, die keine landesweite Bedeutung mehr auf Basis des Datenstandes bei BLÜML (2017) rechtfertigen würden.

Für die übrigen Suchräume liegt keine solche Bewertung vor; im Bereich „Bohmter Straße/Hungriger Wolf“ sind aber u.a. Trupps von Sturmmöwen zu erwarten, wie sie weiter nordwestlich im Bereich der Venner Moorwiesen regelmäßig und teils auch in Richtung des Suchraumes auftreten (BLÜML 2017, BLÜML et al. 2017).

Insgesamt ist der Suchraum „Am Kronensee“ für Gastvögel als deutlich konfliktträchtiger als die übrigen Suchräume anzusehen, zumal direkt am Suchraum mit den Langelager Teichen ein weiteres, kleineres Feuchtgebiet liegt. In allen übrigen Suchräumen können aber bewertungsrelevante Gastvogelansammlungen zumindest sporadisch auftreten. Besonders dürfte das für den in weiten Teilen landschaftlich offenen Bereich „Bohmter Straße/Hungriger Wolf“ gelten.

Somit wird eine vertiefende Prüfung der Artengruppe der Vögel erforderlich.

## **Farn- und Blütenpflanzen**

Vorkommen der in Niedersachsen verbreiteten Anhang IV-Arten Kriechender Sellerie (*Apium repens*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)



lii), Froschkraut (*Luronium natans*), Schierling-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*), Vorblattloses Leinblatt (*Thesium ebracteatum*) und Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*) sind aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumsprüche auszuschließen. Es liegen keine Hinweise auf eine Verbreitung im Untersuchungsraum vor.

Die o.g. in Anhang IV der FFH-RL verzeichneten Farn- und Blütenpflanzen sind daher keiner vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

## Säugetiere

Vorkommen der in Niedersachsen vorkommenden FFH-Anhang-IV- Arten Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Luchs (*Lynx lynx*), Wolf (*Canis lupus*), Wildkatze (*Felis silvestris*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) sind aufgrund ihrer Verbreitung und/oder der Lebensraumsprüche auszuschließen.

Ob eine Besiedlung durch die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) stattgefunden hat, ist z.Zt. nicht bekannt. Die gehölzgebundene Art bewohnt Laubwälder verschiedener Ausprägung mit gut entwickelter Strauchschicht. Daneben werden auch Nadelwaldränder mit Gebüsch sowie Feldgehölze, Waldränder, Parks und Heckenstrukturen, gern mit hohem Brombeer- und Himbeeranteil besiedelt (NLWKN 2011).

Für die Haselmaus gibt es einzelne Hinweise auf Vorkommen im Bereich Dammer Berge und im Raum Vechta (NLWKN 2011). Da keine neueren Untersuchungen existieren, die die tatsächliche Besiedlung Niedersachsens belegen, kann eine Teilbesiedelung einzelner Potenzialflächen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Von den in Niedersachsen vorkommenden 18 Fledermausarten (alle FFH-Anhang-IV- Arten) handelt es sich bei den Arten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) um Waldfledermäuse bzw. im Kronenbereich von Wäldern jagende Arten (NLWKN 2011). Ein Vorkommen der Arten in den Wald- und Forstflächen der Potenzialflächen ist daher nicht auszuschließen.

Arten des Halboffenlandes wie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) können Bereiche in den Potenzialflächen potenziell als Nahrungshabitate nutzen. Daneben sind diese Arten auf Baumhöhlen- oder Gebäudequartiere angewiesen.

Eine tiefergehende Betrachtung der Haselmaus sowie der Artengruppe der Fledermäuse wird daher erforderlich.

## Amphibien

Vorkommen der in Niedersachsen vorkommenden FFH-Anhang-IV- Arten Springfrosch (*Rana dalmatina*), Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*), Wechselkröte (*Bufo viridis*),



Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) sind aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche auszuschließen.

Vorkommen der FFH-Anhang-IV- Arten Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) sind hingegen nicht auszuschließen.

Somit wird eine vertiefende Prüfung der Artengruppe Amphibien erforderlich.

## Reptilien

Vorkommen der in Niedersachsen vorkommenden FFH-Anhang-IV- Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche nicht auszuschließen.

Somit wird eine vertiefende Prüfung der Artengruppe Reptilien erforderlich.

## Käfer

Vorkommen der in Niedersachsen vorkommenden FFH-Anhang-IV- Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Eremit (*Osmoderma eremita*) und der Veilchenblaue Wurzelhals-Schnellkäfer (*Limoniscus violaceus*) sind aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche (Waldlebensräume) auszuschließen. Es liegen keine Hinweise auf eine Verbreitung im Untersuchungsraum vor.

Die o.g. in Anhang IV der FFH-RL verzeichneten Käferarten sind daher keiner vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

## Libellen

Vorkommen der in Niedersachsen vorkommenden FFH-Anhang-IV- Arten Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*), Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) sind aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche auszuschließen (NLWKN 2011).

Vorkommen der Libellenart Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sind bislang nicht bekannt, aber theoretisch aufgrund der Fließgewässerhabitats in den Potenzialflächen nicht vollständig auszuschließen. Die Artengruppe der Libellen ist daher einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

## Schmetterlinge

Vorkommen der in Niedersachsen vorkommenden FFH-Anhang-IV- Arten Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nau-sithous*), Skabiosen-Kreuzenzianameisenbläuling (*Maculinea alcon ssp. rebeli*), Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) sind aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche auszuschließen (NLWKN 2011).



Die o.g. in Anhang IV der FFH-RL verzeichneten Schmetterlingsarten sind daher keiner vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

### **Weichtiere und Fische/Rundmäuler**

Vorkommen von Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Weichtieren und Fischen und Rundmäulern sind aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche auszuschließen. Die o.g. in Anhang IV der FFH-RL verzeichneten Artengruppen (Weichtiere und Fische/Rundmäuler) sind daher keiner vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

### **Fazit der Relevanzprüfung**

**Europäische Vogelarten, die Artengruppe der Fledermäuse, sechs Amphibienarten, die Haselmaus, zwei Reptilienarten und eine Libellenart** sind einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

## **5 Derzeitige Bewertung der Potenzialflächen**

Dem Kap. 4 ist zu entnehmen, dass die Bewertung der Potenzialflächen größtenteils auf einer Experteneinschätzung beruht.

### **5.1 Beurteilung des Planungsraumes (mögliche Konverterstandorte)**

Alle Suchräume für die Konverterstandorte sind von einer offenen bis halboffenen Niederungslandschaft geprägt, die größtenteils durch Ackerland gekennzeichnet ist. Hinzu kommen einige verbliebene Dauergrünlandflächen, überwiegend kleine Stillgewässer sowie Waldrandsituationen/stärker von Gehölzen gegliederte Bereiche.

#### **Brutvögel**

Aktuelle bewertungsrelevante Daten zu Vorkommen der Brutvögel fehlen weitgehend. Es wird daher auf die Ausführungen in der Relevanzprüfung verwiesen (vgl. Kap. 4).

#### **Gastvögel**

Aktuelle bewertungsrelevante Daten zu Vorkommen der Gastvögel fehlen weitgehend. Es wird daher auf die Ausführungen in der Relevanzprüfung verwiesen (vgl. Kap. 4).

#### **Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie: Fledermäuse, Amphibien, Haselmaus, Libellen und Reptilien**

Aktuelle bewertungsrelevante Daten zu Vorkommen der Tierarten(gruppen) Fledermäuse, Amphibien, Haselmaus, Libellen und Reptilien fehlen weitgehend. Es wird daher auf die Ausführungen in der Relevanzprüfung verwiesen (vgl. Kap. 4).



## 5.2 Betrachtung der Potenzialflächen

### 5.2.1 Am Strothkanal

Für die größtenteils aus Ackerflächen und Intensivgrünländern bestehende Potenzialfläche ergibt sich ein mittleres Konfliktpotential in Bezug auf die Avifauna. Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Amphibienarten, z. B. am Strothkanal sind unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Gleiches gilt für die relevanten Reptilienarten. Die Gehölzflächen haben eine potenzielle Bedeutung als lineare Jagdhabitate und ggf. Quartierlebensräume für Fledermäuse. Die Datenlage zur Haselmaus ist unklar.

#### **Bewertung der Potenzialfläche:**

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als grundsätzlich geeignet einzustufen, weil die Acker- und Grünlandlebensräume allenfalls der Art Rebhuhn einen Brutvogellebensraum bietet. Die potenziell vorkommenden Arten Kiebitz, Feldlerche und Wachtel wahren nach MKULNV NRW (2013) zu Baumreihen und Feldgehölzen – u.a. aufgrund des höheren Prädationsdruckes – einen Abstand von 100 m, Feldlerchen sogar 120 m, Wachtel bis zu 200 m, sodass die Potenzialfläche aufgrund der nördlich, südlich und westlich angrenzenden Hecken und des Einzelgehölzes im Süden voraussichtlich für diese Arten als Vogelbrutgebiet ungeeignet einzustufen ist. Für die Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch fehlen geeignete Gewässer, die Zauneidechse meidet intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete. Die Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus finden potenziell nur in geringem Umfang geeignete Quartierlebensräume in dem Gehölzbestand im Süden der Potenzialfläche sowie den wegebegleitenden Feldhecken vor. Die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die wegebegleitenden Hecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese Arten sehr wahrscheinlich nur in geringem Umfang auch die Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nutzen.

**Derzeitige Gesamtbewertung: grundsätzlich geeignet.**

### 5.2.2 Bohmter Straße / Hungriger Wolf

In der Potenzialfläche ist insbesondere mit Vorkommen von Kiebitzen und Feldlerchen (ggf. weitere) aufgrund des hohen Offenlandanteils zu rechnen (vgl. Kap. 4). Daneben sind an den Gewässern Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Amphibienarten zu erwarten. Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Reptilienarten sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Wald- und Gehölzflächen haben eine potenzielle Bedeutung als Jagd- und/oder Quartierlebensraum für Fledermäuse. Die Datenlage zur Haselmaus ist unklar.

#### **Bewertung der Potenzialfläche:**

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als kritisch einzustufen, weil die durch wege- und gewässerbegleitenden Hecken sowie Waldbestände im Südwesten strukturierten Acker- und Grünlandlebensräume als



sehr strukturreich mit einem hohen Anteil von Lebensstätten wertgebender Arten einzu-  
stufen sind. Die Wald- und Gehölzbestände im Südwesten sowie die Feldhecken der Po-  
tenzialfläche weisen für Feldsperling, Habicht, Mäusebussard, Pirol, Schwarzspecht, Sper-  
ber, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe und Star einen potenziell gut geeigneten Le-  
bensraum auf. Die Arten Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz, Turm-  
falke siedeln voraussichtlich in umliegenden landwirtschaftlichen Gehöften und treten als  
Nahrungsgäste auf.

Die Arten Kiebitz, Feldlerche und Wachtel wahren nach MKULNV NRW (2013) Baumreihen  
und Feldgehölzen- u.a. aufgrund des höheren Prädationsdruckes - einen Abstand von 100  
m, Feldlerchen 120 m, Wachtel bis zu 200 m, so dass Teilbereiche der Potenzialfläche  
voraussichtlich für diese Arten als Vogelbrutgebiet ungeeignet einzustufen sind.

Vorkommen der Offenland besiedelnden Brutvogelarten Feldlerche, Kiebitz und Wachtel  
sind dennoch in den offeneren Bereichen der Potenzialfläche als Brutvögel zu erwarten,  
wobei dem Kiebitz nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ein sehr hohes artspezifisches Kollis-  
sionsrisiko durch Anflug an Freileitungen - aufgrund der voraussichtlichen Notwendigkeit  
einer Anbindungsfreileitung an die Konverteranlage - beizumessen ist. Gleiches gilt für die  
Rastvogelart Kiebitz.

Kiebitze wahren als Brutvögel nach MKULNV NRW (2013) insbesondere zu vertikalen tech-  
nischen Strukturen - wie der geplanten Konverteranlage - Meideabstände von 100 m, Feld-  
lerchen von 50 m, Wachteln von bis zu 200 m, so dass diese Bereiche der Potenzialfläche  
im Falle einer Nutzung als Konverteranlage zukünftig voraussichtlich als Brutplätze der  
Arten entfallen werden.

Für die Arten Kammmolch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch fehlen  
wahrscheinlich geeignete Gewässer, die Zauneidechse meidet intensiv genutzte Acker- und  
Grünlandgebiete.

Die Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine  
Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus finden potenziell geeignete Quar-  
tierlebensräume in den Wald- und Gehölzbeständen vorwiegend im Süden der Potenzial-  
fläche vor. Die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nut-  
zen voraussichtlich die Feldhecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese  
Arten sehr wahrscheinlich auch die Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nut-  
zen. In der Potenzialfläche werden aus den o.g. Gründen Bereiche vorgefunden, die im  
Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten von empfindlichen Vogel- und Fledermausarten  
liegen bzw. von diesen wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden (Interaktionsräume  
zwischen Wäldern, Gehölzen und heckenreichen Abschnitten).

**Derzeitige Gesamtbewertung: kritisch.**

### 5.2.3 In der Strothe

Die Potenzialfläche wird in erster Linie von Ackerflächen eingenommen, südwestlich finden  
sich Kiefernforste mit vereinzelt Eichenbeständen. Aufgrund der Vertikalstrukturen in  
der Fläche sind Vorkommen von Feldlerchen und Kiebitzen sehr unwahrscheinlich. Da in  
dieser Fläche auch keine naturnahen Gewässer liegen, sind Vorkommen in Anhang IV der  
FFH-Richtlinie verzeichneter Amphibienarten voraussichtlich auszuschließen. Vorkommen



der Haselmaus an den größtenteils nordexponierten Waldrändern sind nicht gänzlich auszuschließen. Auf den Ackerflächen können dennoch Arten wie Wachtel und Rebhuhn vorkommen. Den eingestreut liegenden Wald- und Gehölzbeständen ist eine potenzielle Bedeutung als Jagdhabitats und/oder als potenzieller Quartierlebensraum für Fledermäuse beizumessen.

#### **Bewertung der Potenzialfläche:**

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als grundsätzlich geeignet einzustufen, weil die Acker- und Grünlandlebensräume allenfalls der Art Rebhuhn einen Brutvogellebensraum bieten. Die potenziell vorkommenden Arten Kiebitz, Feldlerche und Wachtel wahren nach MKULNV NRW (2013) zu Baumreihen und Feldgehölzen – u.a. aufgrund des höheren Prädationsdruckes – einen Abstand von 100 m, Feldlerchen sogar 120 m, Wachtel bis zu 200 m, sodass die Potenzialfläche aufgrund entlang der Wege verlaufenden Hecken und aufgrund der Waldbestände im Nordosten und im Süden voraussichtlich für diese Arten als Vogelbrutgebiet ungeeignet einzustufen ist. Für die Arten Kammmolch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch fehlen weitgehend geeignete Gewässer, die Zauneidechse meidet intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete. Die Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus finden potenziell nur in geringem Umfang geeignete Quartierlebensräume in den Gehölzbeständen im Nordosten und Süden der Potenzialfläche sowie den wegebegleitenden Feldhecken vor. Die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die wegebegleitenden Hecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese Arten sehr wahrscheinlich nur in geringem Umfang auch die Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nutzen.

**Derzeitige Gesamtbewertung: grundsätzlich geeignet.**

#### **5.2.4 An der Bollenfahrtstraße**

Neben Acker- und Grünlandflächen finden sich in der Potenzialfläche größere Anteile von Nadel- und Laubwald. Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Reptilienarten und der Haselmaus sind daher nicht vollständig auszuschließen. Wertgebende Amphibienarten können aufgrund des Fehlens geeigneter Gewässer weitgehend ausgeschlossen werden. Den Wald- und Gehölzflächen ist potenziell eine Bedeutung als Jagdhabitat und/oder als potenzieller Quartierlebensraum für Fledermäuse beizumessen.

#### **Bewertung der Potenzialfläche:**

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als grundsätzlich geeignet einzustufen, weil die Acker- und Grünlandlebensräume allenfalls der Art Rebhuhn einen Brutvogellebensraum bieten. Die potenziell vorkommenden Arten Kiebitz, Feldlerche und Wachtel wahren nach MKULNV NRW (2013) zu Baumreihen und Feldgehölzen – u.a. aufgrund des höheren Prädationsdruckes – einen Abstand von 100 m, Feldlerchen sogar 120 m, Wachtel bis zu 200 m, sodass die Potenzialfläche aufgrund der Waldbestände im Zentrum und der entlang der Wege verlaufenden Hecken voraussichtlich für diese Arten als Vogelbrutgebiet ungeeignet einzustufen ist. Für



die Arten Kammolch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch fehlen weitgehend geeignete Gewässer, die Zauneidechse meidet intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete. Die Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus finden potenziell kaum geeignete Quartierlebensräume in den Waldbeständen vor. Die Arten Breitflügel-fledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die wegebegleitenden Hecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese Arten sehr wahrscheinlich nur in geringem Umfang auch die Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nutzen.

**Derzeitige Gesamtbewertung: grundsätzlich geeignet.**

### 5.2.5 Am Wehsand

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich vor allem Ackerflächen und Grünland, daneben auch ein hoher Anteil Nadel-, Misch und Laubwaldflächen sowie unterschiedlich strukturierte Kleingewässer. An den Gewässern sind insbesondere Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Amphibienarten möglich. In naturnäheren Waldbereichen sowie in den Waldrandbereichen ist ein Vorkommen der Haselmaus nicht auszuschließen. Die Wald- und Gehölzflächen haben eine potenzielle Bedeutung als Jagdhabitat und/oder als potenzieller Quartierlebensraum für Fledermäuse.

#### **Bewertung des Westteils der Potenzialfläche:**

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage im 49 ha großen Westteil als kritisch einzustufen, weil die durch Feldhecken sowie größere Waldbestände und Gehölze strukturierten Acker- und Grünlandlebensräume als sehr strukturreich mit einem hohen Anteil von Lebensstätten wertgebender Arten einzustufen sind. Die Wald- und Gehölzbestände sowie Hecken der Potenzialfläche weisen für Feldsperling, Habicht, Mäusebussard, Pirol, Schwarzspecht, Sperber, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe und Star einen potenziell gut geeigneten Lebensraum auf. Die Arten Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke siedeln voraussichtlich in umliegenden landwirtschaftlichen Gehöften und treten als Nahrungsgäste auf.

Für die Arten Kammolch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch sind im Westteil der Potenzialfläche potenziell geeignete Gewässer- und Überwinterungslebensräume vorhanden, die Zauneidechse meidet intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete, ist im Westteil aber nicht vollständig auszuschließen.

Die Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus finden potenziell geeignete Quartierlebensräume in den Wald- und Gehölzbeständen im Westen der Potenzialfläche sowie den zahlreichen, teils randlichen Hecken vor. Die Arten Breitflügel-fledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die Feldhecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese Arten sehr wahrscheinlich auch die heckenbegleitenden Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nutzen. In der Potenzialfläche werden aus den o.g. Gründen Bereiche vorgefunden, die im Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten von empfindlichen Vogel- und Fledermausarten liegen bzw. von diesen



wahrscheinlich regelmäßig durchfliegen werden (Interaktionsräume zwischen Wäldern, Gehölzen und heckenreichen Abschnitten).

### **Bewertung des Ostteils der Potenzialfläche:**

Der 62 ha große Ostteil der Potenzialfläche ist als grundsätzlich geeignet einzustufen, weil die Acker- und Grünlandlebensräume allenfalls der Art Rebhuhn einen Brutvogellebensraum bieten. Die potenziell vorkommenden Arten Kiebitz, Feldlerche und Wachtel wahren nach MKULNV NRW (2013) zu Baumreihen und Feldgehölzen- u.a. aufgrund des höheren Prädationsdruckes - einen Abstand von 100 m, Feldlerchen sogar 120 m, Wachtel bis zu 200 m, sodass die Potenzialfläche aufgrund entlang der Wege verlaufender Hecken voraussichtlich für diese Arten als Vogelbrutgebiet ungeeignet einzustufen ist. Für die Arten Kammolch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch fehlen weitgehend geeignete Gewässer, die Zauneidechse meidet intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete, ist aber nicht vollständig auszuschließen. Die Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus finden nach Prüfung vor Ort kaum potenziell geeignete Quartierlebensräume in den Waldbeständen vor. Die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die wegebegleitenden Hecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese Arten sehr wahrscheinlich nur in geringem Umfang auch die Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nutzen.

**Derzeitige Gesamtbewertung: Offenlandbereiche im Ostteil: grundsätzlich geeignet, Wälder und Gewässerlebensräume im Westteil: kritisch.**

### **5.2.6 Am Kronensee**

In der Potenzialfläche ist insbesondere mit Vorkommen von Kiebitzen, Feldlerchen und Wachteln (ggf. weitere) aufgrund des hohen Offenlandanteils zu rechnen, Gänse werden bislang unregelmäßig als Wintergäste angetroffen (vgl. Kap. 4). Der Standort wird von landwirtschaftlichen Flächen dominiert, jedoch befindet sich zentral gelegen die Gewässergruppe der Langelager Teiche. An diesen Gewässern sind Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Amphibienarten und Wasserfledermäuse zu erwarten. Die FFH-Anhang IV- Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die Feldhecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei sie sehr wahrscheinlich auch die Offenlandlebensräume entlang der Hecken in diesem Zusammenhang nutzen.

### **Bewertung der Potenzialfläche:**

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als kritisch einzustufen, weil die weitgehend offenen Acker- und Grünlandlebensräume mit den zentral liegenden Langelager Teichen mit einem hohen Anteil von Lebensstätten wertgebender Arten einzustufen sind. Die wenigen Gehölzbestände im Südosten sowie die Feldhecken der Potenzialfläche weisen für Feldsperling, Gartenrotschwanz



und Star einen potenziell geeigneten Lebensraum auf. Die Arten Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke siedeln voraussichtlich in umliegenden landwirtschaftlichen Gehöften und treten als Nahrungsgäste auf.

Die Arten Kiebitz, Feldlerche und Wachtel wahren nach MKULNV NRW (2013) zu Baumreihen und Feldgehölzen– u.a. aufgrund des höheren Prädationsdruckes - einen Abstand von 100 m, Feldlerchen sogar 120 m, Wachtel bis zu 200 m. Hieraus ist ersichtlich, dass große Teilbereiche der weithin offenen Potenzialfläche voraussichtlich für diese Arten als Vogelbrutgebiet geeignet einzustufen sind.

Vorkommen der Offenland besiedelnden Brutvogelarten Feldlerche, Kiebitz und Wachtel sind als Brutvögel somit zu erwarten, wobei dem Kiebitz nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ein sehr hohes artspezifisches Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen - aufgrund der voraussichtlichen Notwendigkeit einer Anbindungsfreileitung an die Konverteranlage - beizumessen ist. Gleiches gilt für die Rastvogelart Kiebitz.

Kiebitze wahren als Brutvögel nach MKULNV NRW (2013) insbesondere zu vertikalen technischen Strukturen - wie der geplanten Konverteranlage - Meideabstände von 100 m, Feldlerchen von 50 m, Wachteln von bis zu 200 m, so dass diese Bereiche der Potenzialfläche im Falle einer Nutzung als Konverteranlage zukünftig voraussichtlich als Brutplätze der Arten entfallen werden.

Für die Arten Kammmolch, Laubfrosch und Moorfrosch können die Langelager Teiche geeignete Gewässer darstellen, Kreuzkröte und Knoblauchkröte sind aber voraussichtlich nicht zu erwarten. Die Zauneidechse meidet intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete und tritt voraussichtlich nicht auf.

Die Fledermausarten Großer Abendsegler, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus finden voraussichtlich keine potenziell geeigneten Quartierlebensräume in den Hecken der Potenzialfläche vor. Die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die wegebegleitenden Hecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese Arten sehr wahrscheinlich nur in geringem Umfang auch die Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nutzen. Die Wasserfledermaus wird voraussichtlich die Langelager Teiche als Jagdlebensraum nutzen.

In der Potenzialfläche werden aus den o.g. Gründen Bereiche vorgefunden, die im Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten von empfindlichen Vogel- und Fledermausarten liegen bzw. von diesen wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden (Interaktionsräume zwischen Offenlandlebensräumen).

**Derzeitige Gesamtbewertung: kritisch.**

## 6 Fazit der Relevanzprüfung

Sechs Potenzialflächen wurden artenschutzrechtlich im Rahmen einer Habitatanalyse und auf Basis vorliegender Daten vorläufig bewertet.

Als potenzielle Konverterstandorte wurden aus artenschutzrechtlicher Sicht drei Potenzialflächen als *grundsätzlich geeignet* und zwei Potenzialflächen als *kritisch* eingestuft, eine Potenzialfläche ist zweigestuft bewertet worden. Tabuflächen wurden im Rahmen der Relevanzprüfung nicht identifiziert. Eine Übersicht ist Tabelle 1 und der Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Übersicht über die Bewertung aller sechs betrachteten Potenzialflächen

Potenzialfläche	Eignung als Konverter-Potenzialfläche auf Basis der vorläufigen artenschutzrechtlichen Bewertung
Am Strothkanal	Grundsätzlich geeignet
Bohmter Straße/Hungriger Wolf	Kritisch
In der Strothe	Grundsätzlich geeignet
An der Bollenfahrtstraße	Grundsätzlich geeignet
Am Wehsand	Westteil größtenteils kritisch, Ostteil größtenteils grundsätzlich geeignet
Am Kronensee	Kritisch

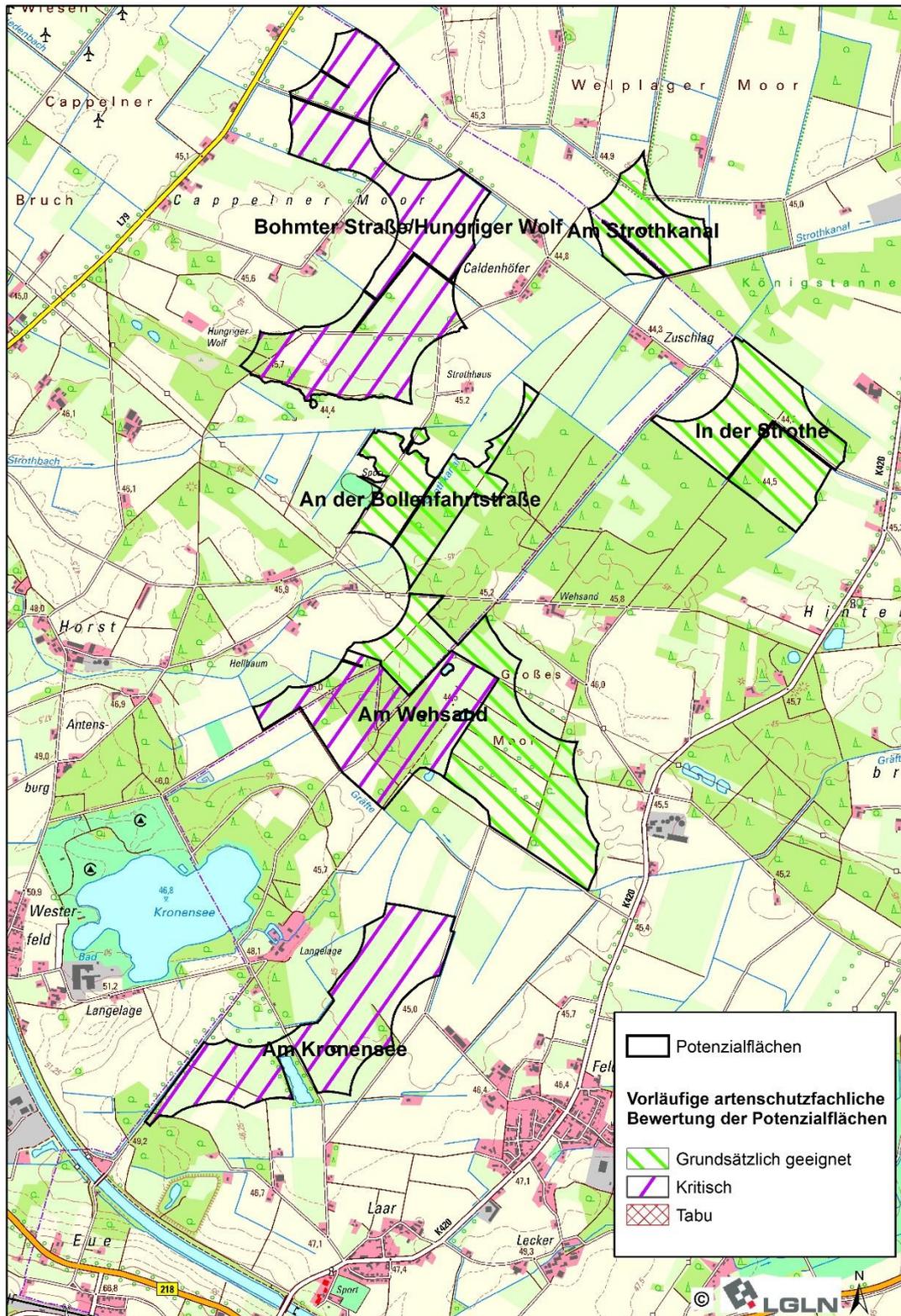


Abbildung 2: Artenschutzfachliche Bewertung der Potenzialflächen (Stand 31.03.2022)



## 7 Quellenverzeichnis

### Literatur

- BEHM, K. & KRÜGER T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (2): 55-69.
- BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 94 S.
- BLÜML, V. (2017): Zur Bedeutung ausgewählter Gastvogel-Lebensräume in Stadt und Landkreis Osnabrück sowie angrenzenden Bereichen im Landkreis Vechta – 4. Fortschreibung (2012–2016). - Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen 42/43: 267-296.
- BLÜML, V., A. DEGEN, C. KÖNIG, F. KÖRNER, U. MARXMEIER, H. REBLING & W. SCHOTT (2017): Ornithologischer Sammelbericht für das Emsland, Stadt und Landkreis Osnabrück sowie das Dümmer-Gebiet für die Jahre 2014-2016.- Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen 42/43: 143-266.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2019): FFH-Bericht 2019. - <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>.
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4-615.17. 03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht. - [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20130205\\_nrw\\_leitfaden\\_massnahmen.pdf](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20130205_nrw_leitfaden_massnahmen.pdf) (aufgerufen am 13.03.2022).
- NLWKN (2011): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Pflanzen. - <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#>
- THEUNERT, R. (2015). Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. (Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015). - [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26119/Teil\\_A\\_Wirbeltiere\\_Pflanzen\\_und\\_Pilze\\_-\\_Aktualisierte\\_Fassung\\_1.\\_Januar\\_2015.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26119/Teil_A_Wirbeltiere_Pflanzen_und_Pilze_-_Aktualisierte_Fassung_1._Januar_2015.pdf)

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**  
**ASP Stufe I: Vorprüfung der Potenzialflächen**  
**für einen Konverterstandort im Raum Westerkappeln**  
**(Kreis Steinfurt)**

Im Auftrag der:



**Amprion Offshore GmbH**

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Erstellt durch:



***BMS-Umweltplanung***  
***Blüml, Schönheim & Schönheim GbR***

Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück

Tel.: 05 41 – 800 199 33

Fax: 05 41 – 9 11 78 44

Email: [info@bms-umweltplanung.de](mailto:info@bms-umweltplanung.de)

<http://www.bms-umweltplanung.de>

---

Stand: 31.03.2022, in der Fassung vom 21.06.2022

Projektleitung u. -bearbeitung: Dipl.-Ing. Arnold Schönheim

Bearbeitung: B.-Eng. Stefan Boberg

Dr. Volker Blüml

---

(Verfasser)

## Verzeichnisse

### Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>1</b>
Inhaltsverzeichnis.....	1
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>2</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	4
<b>2 Methodik der Artenschutzprüfung in NRW.....</b>	<b>5</b>
2.1 Vorprüfung (ASP Stufe I) .....	6
2.2 Methode zur Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials .....	6
<b>3 ASP Stufe I – Vorprüfung.....</b>	<b>7</b>
3.1 Derzeitige Bewertung der Potenzialflächen .....	7
3.1.1 Beurteilung des Untersuchungsraumes (mögliche Konverterstandorte).....	7
3.1.2 Betrachtung der Potenzialflächen .....	8
<b>4 Fazit der Vorprüfung - ASP Stufe I .....</b>	<b>20</b>
<b>5 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>22</b>



## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Amprion GmbH plant als Übertragungsnetzbetreiber die Errichtung der Offshore-Netzanschlussysteme LanWin1 und LanWin3. Gemäß § 17d des Energiewirtschaftsgesetzes besteht u.a. der Auftrag, das Projekt von der Nordsee bis zu dem Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln (LanWin3) im nördlichen Nordrhein-Westfalen zu bauen.

Die Inbetriebnahme ist bei LanWin3 für 2033 geplant. Die Amprion Offshore GmbH hat als hundertprozentige Tochter der Amprion GmbH die Vorhabenträgerschaft für die beiden Projekte übernommen. Aufgrund der Übertragungslängen kommt die Gleichstromtechnik zum Einsatz. Das Übertragungsnetz in Deutschland verwendet hingegen überwiegend Wechselstromtechnik. Deshalb benötigt die Amprion in der Nähe des Netzverknüpfungspunktes eine Konverterstation, die den ankommenden Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Anschließend werden LanWin1 und LanWin3 durch eine Wechselstromleitung über die jeweilige Umspannanlage an das Übertragungsnetz angeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird eine artenschutzfachliche Vorbewertung der Konverter-Potenzialflächen im Raum Westerkappeln vorgenommen. Hierzu wird erstens geprüft, welche Arten in den einzelnen Potenzialflächen vorkommen (können) und zweitens, ob durch die Umsetzung des Baus eines Konverters einschl. der erforderlichen Leitungseinführung in der jeweiligen Potenzialfläche eine verbotstatbeständige Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL: 92/43/EWG) und europäischer Vogelarten ausgelöst werden könnte.

Als Ergebnis dieser Prüfung werden die einzelnen Potenzialflächen drei Bewertungsstufen zugeordnet. Hierdurch wird auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage ermittelt, ob eine Potenzialfläche aus Sicht der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote als grundsätzlich geeignet, kritisch oder aber als Tabufläche für die Errichtung einer Konverterstation einzuordnen ist.

Darüber hinaus dient die Prüfung zugleich auch den Erfordernissen der Artenschutzprüfung Stufe I und prüft mit Blick auf die jeweiligen Potenzialflächen, für welche planungsrelevanten Arten bereits aufgrund allgemeiner Plausibilitätsüberlegungen sicher ausgeschlossen werden kann, dass Beeinträchtigungen auftreten werden, und für welche planungsrelevante Arten im weiteren Planungsverlauf eine vertiefende Untersuchung erforderlich werden wird.



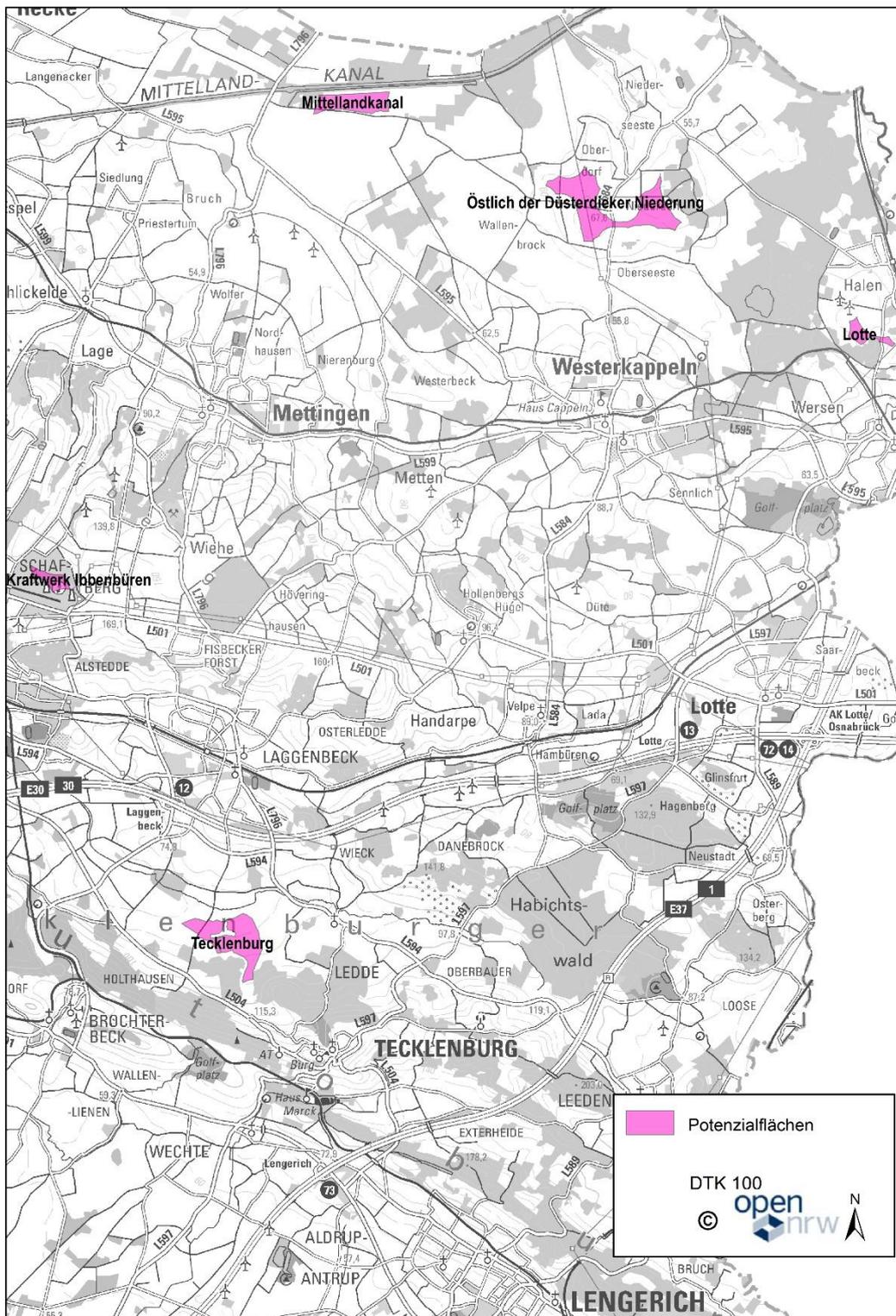


Abbildung 1: Lage der Potenzialflächen



## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-Richtlinie) und der Vogelschutz-Richtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- Besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Der Prüfumfang einer ASP beschränkt sich hier auf die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten (§ 44 Abs. 5 Satz 2, 4 und 5 BNatSchG).

Im Zusammenhang mit der Genehmigung sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten. Es ist verboten:

- 1) wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören („Tötungsverbot“),
- 2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert („Störungsverbot“),
- 3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören („Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“),
- 4) wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aufgrund des Artenumfangs der europäischen Vogelarten hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten getroffen, die bei der ASP zu berücksichtigen und ggf. im Sinne einer „Art-für-Art-Betrachtung“ zu bearbeiten sind. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für Eingriffe im Rahmen der Vorhabenzulassung nach § 17 BNatSchG u. a. die folgenden Sonderregelungen:

Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt beispielsweise kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr. 3 und 4 vor. In diesem Zusammen-



hang gestattet der Gesetzgeber die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Ggf. lassen sich die Zugriffsverbote durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept erfolgreich abwenden.

Ergibt die Prüfung, dass ein Vorhaben trotz dieser Maßnahmen sowie trotz des Risikomanagements einen der o. g. Verbotstatbestände erfüllen könnte, ist es grundsätzlich unzulässig. Ausnahmsweise darf es dann nur noch zugelassen werden, wenn gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen und eine zumutbare Alternative fehlt und der Erhaltungszustand der Populationen einer Art sich nicht verschlechtert. Diese Ausnahmeregelung basiert auf den europarechtlichen Vorgaben des Art. 16 (1) FFH-Richtlinie.

Für die förmliche Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständig. Von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann die UNB zudem auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewähren, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

## **2 Methodik der Artenschutzprüfung in NRW**

Die Artenschutzprüfung ist in NRW dreistufig aufgebaut, wie im Folgenden erläutert wird (s. MULNV NRW 2016, VV Artenschutz):

*Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)*

*In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art- Betrachtung in Stufe II erforderlich.*

*Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände*

*Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.*

*Stufe III: Ausnahmeverfahren*

*In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.*

Die Stufen II (Vertiefende Prüfung) und III (Ausnahmeverfahren) sind nicht Gegenstand der hier behandelten Vorprüfung (ASP Stufe I) und werden im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.



## 2.1 Vorprüfung (ASP Stufe I)

Im Folgenden wird auf Grundlage der im Untersuchungsraum vorkommenden Habitatausprägung, artspezifischer Verhaltensweisen, der Auswertung von Verbreitungskarten im Fachinformationssystem des LANUV sowie Hinweisen auf mögliche Vorkommen von relevanten Tier- und Pflanzenarten geprüft, ob europäische Brutvogelarten (VS-RL: 79/409/EWG) oder Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in artenschutzrechtlicher Weise berührt werden oder ob Verbotstatbestände ohne vertiefende Betrachtung ausgeschlossen werden können.

Als Datengrundlage dienen

- das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV mit Verzeichnis planungsrelevanter Arten für das jeweilige Messtischblatt (MTB, 1:25.000) des Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) (LANUV 2022),
- Verbreitungskarten der FFH-Arten und Europäischen Vogelarten in Nordrhein-Westfalen (LANUV 2022a),
- das Fundortkataster für Pflanzen und Tiere (FOK) (LANUV 2022b) bzw. die Landschaftsinformations-Sammlung (LINFOS) (LANUV 2022c),
- die Life-Broschüre zum EU-Vogelschutzgebiet DE-3612-401 und Naturschutzgebiet „Düsterdieker Niederung“ (BIOLOGISCHE STATION STEINFURT 2022).

### **EU-Vogelschutzgebiet DE-3612-401 „Düsterdieker Niederung“**

Das Vogelschutzgebiet (VSG) „Düsterdieker Niederung“ befindet sich im Norden des Kreises Steinfurt und zählt mit fast 2.700 ha zu den größten Schutzgebietskomplexen in Nordrhein-Westfalen. Moore, Auen, Feuchtwiesen, Heideflächen und Sandmagerrasen bilden dort ein Mosaik unterschiedlichster Lebensräume, in denen über 30 gefährdete Brutvogelarten und über 100 bedrohte Pflanzenarten vorkommen (BIOLOGISCHE STATION STEINFURT 2022).

Das in das VSG „Düsterdieker Niederung“ eingebettete ca. 1.130 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Düsterdieker Niederung“ zählt zu den größten zusammenhängenden Feuchtwiesengebieten in Nordrhein-Westfalen. Die Wiesen und Weiden dienen zahlreichen Wiesenvögeln als Brutplatz, darunter Kiebitz, Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Wiesenpieper und Schwarzkehlchen. Die Lage des VSG ist der Abbildung 2 auf Seite 21 zu entnehmen.

## 2.2 Methode zur Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials

Es wird anhand der nachgewiesenen (Arten des jeweiligen Messtischblattes) oder nach Experteneinschätzung potenziell auftretenden Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten für jede Potenzialfläche im Großraum Westerkappeln anhand der vorliegenden Daten des LANUV beurteilt, ob der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG durch Umsetzung der Planung (hier Bau eines

Konverters einschl. einführender Leitungen) bau-, anlage- oder betriebsbedingt auszuschließen oder nach derzeitigem Kenntnisstand derzeit nicht sicher auszuschließen ist. Dazu werden drei Beurteilungskriterien herangezogen, die nachfolgend erläutert werden.

### Beurteilungskriterien

- **Grundsätzlich geeignet:** Die grundsätzliche Eignung für die Potenzialfläche ist aus faunistischer Sicht anzunehmen, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch die Umsetzung und den Betrieb des Konverters und der einführenden Leitungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht hervorgerufen. Es werden weitere Kartierungen in der Potenzialfläche zur Absicherung und Überprüfung der Datenlage erforderlich;
- **Kritisch:** Vorkommen empfindlicher Arten sind aufgrund ihrer Populationsgrößen bzw. allgemein hohen Tötungsrisikos nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) (wahrscheinlich betroffen und/oder Verstellung von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten/Rastplätzen zu erwarten) in Teilbereichen der jeweiligen Potenzialfläche zu erwarten. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die im Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten von empfindlichen Vogelarten liegen bzw. von diesen wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden (Interaktionsräume); außerdem Bereiche zwischen Wäldern, heckenreiche Abschnitte und Bereiche mit größeren Gewässern. Es werden weitere Kartierungen in der Potenzialfläche zur Absicherung und Überprüfung der Datenlage erforderlich. Eine abschließende Beurteilung zur Eignung oder Nichteignung dieser Flächen ist derzeit noch nicht möglich; bereits auf Grundlage der derzeitigen Datenlage ist das Auslösen entsprechender Verbotstatbestände aber wahrscheinlicher als auf den grundsätzlich geeigneten Flächen;
- **Tabu:** Potenzialfläche oder Teile davon sind bereits nach derzeitiger Datenlage als Konverterstandort ungeeignet, da aus fachgutachterlicher Sicht der Eintritt eines Verbotstatbestandes in Form des signifikant erhöhten Tötungsrisikos und/oder des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Dies betrifft insbesondere Standorte in unmittelbarer Nähe zu Vogelschutzgebieten (< 0,5 km) und ggf. in artbezogenen essenziellen Nahrungshabitaten außerhalb der Vogelschutzgebiete.

## 3 ASP Stufe I – Vorprüfung

Die Vorprüfung wird für fünf Potenzialflächen durchgeführt, die im Folgenden betrachtet werden (vgl. Abb. 1).

### 3.1 Derzeitige Bewertung der Potenzialflächen

#### 3.1.1 Beurteilung des Untersuchungsraumes (mögliche Konverterstandorte)

Alle Suchräume für die Konverterstandorte sind von einer offenen bis halboffenen Landschaft charakterisiert, die großenteils durch Ackerland geprägt ist. Hinzu kommen einige



verbliebene Dauergrünlandflächen, überwiegend kleine Stillgewässer sowie Waldrandsituationen/stärker von Gehölzen gegliederte Bereiche.

## **Brutvögel**

Aktuelle bewertungsrelevante Daten zu Vorkommen der Brutvögel fehlen außer für das VSG und NSG „Düsterdieker Niederung“ weitgehend. Es wird daher auf die jeweiligen Messtischblatt-Daten des LANUV (2022), die Verbreitungskarten der FFH-Arten und Europäischen Vogelarten (LANUV 2022a) und das Fundortkataster für Pflanzen und Tiere (LANUV 2022b) zurückgegriffen.

## **Gastvögel**

Aktuelle bewertungsrelevante Daten zu Vorkommen der Gastvögel fehlen außer für das VSG und NSG „Düsterdieker Niederung“ weitgehend. Es wird daher auf die jeweiligen Messtischblatt-Daten des LANUV (2022), die Verbreitungskarten der FFH-Arten und Europäischen Vogelarten (LANUV 2022a) und das Fundortkataster für Pflanzen und Tiere (LANUV 2022b) zurückgegriffen.

## **Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie**

Aktuelle bewertungsrelevante Daten zu Vorkommen der Tierarten(gruppen) des Anhanges IV der FFH-Richtlinie fehlen weitgehend. Es wird daher auf die jeweiligen Messtischblatt-Daten des LANUV (2022), die Verbreitungskarten der FFH-Arten und Europäischen Vogelarten (LANUV 2022a) und das Fundortkataster für Pflanzen und Tiere (LANUV 2022b) zurückgegriffen.

### **3.1.2 Betrachtung der Potenzialflächen**

Fünf Potenzialflächen werden artenschutzrechtlich im Rahmen einer Habitatanalyse und auf Basis vorliegender Messtischblatt-Daten (LANUV 2022), der Verbreitungskarten der FFH-Arten und Europäischen Vogelarten (LANUV 2022a) und des Fundortkatasters für Pflanzen und Tiere (LANUV 2022b) nachfolgend vorläufig bewertet:

#### **3.1.2.1 Mittellandkanal**

Die Potenzialfläche liegt unmittelbar nördlich des VSG und des NSG „Düsterdieker Niederung“, südlich an den Mittellandkanal angrenzend. Im Fundortkataster des LANUV (2022b) sind innerhalb der Potenzialfläche Nachweise von Brachvogel, Graureiher und Uferschnepfe verzeichnet. Die offenen Flächen haben eine sehr hohe potenzielle Bedeutung insbesondere für Arten des Offenlandes wie Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel und Rebhuhn (LANUV 2022a). Weitere Lebensräume für gehölzgebundene Arten bilden dort die Baumreihen und Feldgehölze. Aufgrund der direkten Nähe zum VSG „Düsterdieker Niederung“ ist der Potenzialfläche darüber hinaus eine hohe potenzielle Bedeutung für Rastvögel beizumessen.



Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Amphibienarten sind unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Gleiches gilt für die relevanten Reptilienarten. Die Gehölzflächen haben eine potenzielle Bedeutung als lineare Jagdhabitats und ggf. Quartierlebensräume für Fledermäuse. Die Datenlage zur Haselmaus ist unklar. Hinweise auf Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie liegen nicht vor. Eine Übersicht über die planungsrelevanten Arten des MTB ist Tab. 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 3612 (LANUV 2022, 2022a)

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Säugetiere</b>		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Vögel</b>		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anas acuta</i>	Spießente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Vögel</b>		
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Grus grus</i>	Kranich	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Vögel</b>		
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<b>Amphibien</b>		
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Reptilien</b>		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Nachweis ab 2000 vorhanden

### Bewertung der Potenzialfläche:

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als tabu einzustufen, weil insbesondere das Vogelschutzgebiet DE-3612-401 und NSG „Düsterdieker Niederung“ unmittelbar südlich der Potenzialfläche angrenzt und



sich ca. 750 m nordwestlich in den NSG „Mettinger Moor“ und „Recker Moor“ fortsetzt. Vorkommen der Offenland besiedelnden Brutvogelarten Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe sind als Brutvögel zu erwarten (vgl. Tab. 1), wobei den Arten Großer Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ein sehr hohes artspezifisches Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen - aufgrund der voraussichtlichen Notwendigkeit einer Anbindungsfreileitung an die Konverteranlage - beizumessen ist. Gleiches gilt für die Rastvogelart Goldregenpfeifer (vgl. Tab. 1).

Große Brachvögel, Kiebitze und Uferschnepfen wahren als Brutvögel nach MKULNV NRW (2013) insbesondere zu vertikalen technischen Strukturen - wie der geplanten Konverteranlage - Meideabstände von 100 m, Feldlerchen von 50 m, so dass diese Bereiche der Potenzialfläche im Falle einer Nutzung als Konverteranlage zukünftig voraussichtlich als Brutplätze der Arten entfallen werden.

Die Potenzialfläche zwischen den NSG „Düsterdieker Niederung“ und „Recker Moor“ als Teile des Vogelschutzgebietes „Düsterdieker Niederung“ betrifft insbesondere Bereiche, die im Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten der o.g. empfindlichen Vogelarten liegen bzw. von diesen wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden (Interaktionsräume).

**Derzeitige Gesamtbewertung: tabu.**

### 3.1.2.2 Östlich der Düsterdieker Niederung

Die Potenzialfläche wird in einem Abstand von 300 m – 500 m von dem VSG und NSG „Düsterdieker Niederung“ umschlossen. Es dominieren Ackerflächen, Grünlandflächen werden eingestreut vorgefunden. Im Fundortkataster des LANUV sind innerhalb der Fläche Nachweise von Laubfrosch und Steinkauz verzeichnet. Die Offenlandflächen haben eine sehr hohe potenzielle Bedeutung insbesondere für die Arten, die auch großenteils im VSG und NSG „Düsterdieker Niederung“ vorkommen, wie Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel und Rebhuhn. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet eine sehr hohe potenzielle Bedeutung als Vogelrastgebiet. Daneben sind an den Gewässern Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Amphibienarten nicht vollständig auszuschließen. Zauneidechsen sind in der Potenzialfläche nicht zu erwarten. Hinweise auf Vorkommen von Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie liegen nicht vor. Eine Übersicht über die planungsrelevanten Arten des MTB ist Tab. 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 3613 (LANUV 2022, 2022a)

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Säugetiere</b>		
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<b>Vögel</b>		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<b>Vögel</b>		
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<b>Amphibien</b>		
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Reptilien</b>		
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden

### Bewertung der Potenzialfläche:

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als tabu einzustufen, weil insbesondere das Vogelschutzgebiet DE-3612-401 und NSG „Düsterdieker Niederung“ diese Potenzialfläche in einem Abstand von 300 – 500 m umschließt. Vorkommen der Offenland besiedelnden Brutvogelarten Feldlerche, Kiebitz und Großer Brachvogel sind als Brutvögel zu erwarten, wobei den Arten Großer Brachvogel und Kiebitz nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ein sehr hohes artspezifisches Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen - aufgrund der voraussichtlichen Notwendigkeit einer Anbindungsfreileitung an die Konverteranlage - beizumessen ist. Gleiches gilt für die Rastvogelarten Goldregenpfeifer und Kampfläufer (vgl. Tab. 2).

Große Brachvögel und Kiebitze wahren als Brutvögel nach MKULNV NRW (2013) insbesondere zu vertikalen technischen Strukturen - wie der geplanten Konverteranlage - Meideabstände von 100 m, Feldlerchen von 50 m, so dass diese Bereiche der Potenzialfläche im Falle einer Nutzung als Konverteranlage zukünftig voraussichtlich als Brutplätze der Arten entfallen werden.

Die vom Vogelschutzgebiet „Düsterdieker Niederung“ umschlossene Potenzialfläche betrifft insbesondere Bereiche, die im Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten der o.g. empfindlichen Vogelarten liegen bzw. von diesen wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden (Interaktionsräume).

**Derzeitige Gesamtbewertung: tabu.**

### 3.1.2.3 Lotte

Die Fläche liegt südlich der Ortschaft Halen und ist großflächig von Acker geprägt. Randlich befindet sich ein naturnaher Buchenwaldbestand. Nordwestlich stehen zwei Windenergieanlagen, die als erhebliche Vorbelastung einzustufen sind. Dem Offenland ist eine potenzielle Bedeutung insbesondere für Arten wie dem Rebhuhn beizumessen, vermutlich treten unregelmäßig einzelne Kiebitze, Feldlerchen und/oder Wachteln als Brutvogel im Umfeld der Potenzialfläche auf. Vorkommen in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneter Amphibienarten sind grobenteils, aber nicht vollständig auszuschließen. Dem Waldbestand im



Süden ist eine potenzielle Bedeutung als Jagdhabitat und/oder als potenzieller Quartierlebensraum für Fledermäuse beizumessen. Dieser sollte nicht tangiert werden. Die Datenerhebung zur Haselmaus ist unklar. Ein Vorkommen der Großen Moosjungfer - als mesotrophe Gewässer und Moorlebensräume besiedelnde Art - ist in der Potenzialfläche auszuschließen, da die Potenzialfläche aus Grünland- und Ackerstandorten und randlich tangierenden Waldflächen besteht und somit keine Lebensstätten der Art vorgefunden werden können. Hinweise auf Vorkommen von Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie liegen nicht vor. Eine Übersicht über die planungsrelevanten Arten des MTB ist Tab. 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 3613 (LANUV 2022, 2022a)

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Säugetiere</b>		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Vögel</b>		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<b>Vögel</b>		
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<b>Amphibien</b>		
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Reptilien</b>		
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Libellen</b>		
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	Nachweis ab 2000 vorhanden

### Bewertung der Potenzialfläche:

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als grundsätzlich geeignet einzustufen, weil die Acker- und Grünlandlebensräume allenfalls der Art Rebhuhn einen Brutvogellebensraum bieten. Die Arten Kiebitz, Feldlerche und Wachtel wahren nach MKULNV NRW (2013) zu Baumreihen und Feldgehölzen- u.a. aufgrund des höheren Prädationsdruckes - einen Abstand von 100 m, Feldlerchen sogar 120 m, Wachtel bis zu 200 m, sodass die Potenzialfläche aufgrund der südlich und westlich angrenzenden Gehölze und Waldbestände und der nordwestlich gelegenen Windkraftanlage voraussichtlich für diese Arten als Brutvogelgebiet ungeeignet einzustufen ist. Für die Arten Knoblauchkröte und Moorfrosch fehlen geeignete Gewässer, intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete werden von der Zauneidechse gemieden.

**Derzeitige Gesamtbewertung: grundsätzlich geeignet.**

### 3.1.2.4 Kraftwerk Ibbenbüren

Die Potenzialfläche wird größtenteils von Lagerflächen des Kraftwerkes charakterisiert. Randlich finden sich das Kraftwerk, Gehölzbestände und Kleingewässer. Die Flächen könnten Rohbodenbrütern wie dem Flussregenpfeifer als Bruthabitat dienen. Die umliegenden Gewässer könnten zudem Brutbestände gewässergebundener Vogelarten aufweisen. Die Datenlage zur Artengruppe der Reptilien ist unklar. Den Flächen ist voraussichtlich eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Jagdlebensraum für Fledermäuse zuzuordnen. Hinweise auf Vorkommen von Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie liegen nicht vor. Eine Übersicht über die planungsrelevanten Arten des MTB ist Tab. 4 zu entnehmen.



Tabelle 4: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 3712 (LANUV 2022, 2022a)

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Säugetiere</b>		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Vögel</b>		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden

### Bewertung der Potenzialfläche:

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als grundsätzlich geeignet einzustufen, weil großenteils Lagerflächen sowie bauliche und technische Infrastruktur in der Potenzialfläche vorgefunden werden, denen allenfalls eine geringe Bedeutung als Jagdgebiet für die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus beizumessen ist (vgl. Tab. 4). Für Teich-, Wasser- und Rauhautfledermaus fehlen voraussichtlich geeignete Lebensstätten.

Im Übrigen sind Brut- und Nahrungshabitate der in Tab. 4 verzeichneten planungsrelevanten Vogelarten auf der Potenzialfläche selbst nicht zu erwarten. Auch stellt die Potenzialfläche keinen essenziellen Interaktionsraum für sonstige empfindliche Arten dar. Nur süd-



lich der Potenzialfläche (im Bereich des Kraftwerks selbst) muss voraussichtlich von Bruthabitaten der Arten Turmfalke, Uhu und Wanderfalke ausgegangen werden. Alle sonstigen in Tab. 4 verzeichneten planungsrelevanten Arten siedeln weder im Bereich der Potenzialfläche, noch am Kraftwerk selbst, sondern wahrscheinlich nur im weiteren Umfeld der Konversionsflächen.

**Derzeitige Gesamtbewertung: grundsätzlich geeignet.**

### 3.1.2.5 Tecklenburg

Die Potenzialfläche in einer Entfernung von ca. 1,3 km nordwestlich von Tecklenburg wird von Ackerflächen und Grünland auf reliefierten Standorten dominiert. Im Südosten grenzt das Naturschutzgebiet (NSG) „Sundern“ (ST-126) und im Süden ein weiteres ausgedehntes Waldgebiet an. Das NSG „Sundern“ wurde zur Erhaltung, Förderung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften in einem großflächigen, arten- und strukturreichen, in seiner Entwicklung stellenweise durch natürliche Aufbau- und Zerfallsprozesse gekennzeichneten Waldkomplex mit naturnahen Quellbereichen und Bachläufen auf einem historischen Waldstandort unter Schutz gestellt. An den Gewässern sind insbesondere sind Vorkommen von in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Amphibienarten nicht auszuschließen. In den Waldrandbereichen ist ein Vorkommen der Haselmaus nicht auszuschließen. Den Wald- und Gehölzflächen ist potenziell eine hohe Bedeutung als Jagdhabitat und Quartierlebensraum für Fledermäuse beizumessen. Hinweise auf Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie liegen nicht vor. Eine Übersicht über die planungsrelevanten Arten des MTB ist Tab. 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 3612 (LANUV 2022, 2022a)

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Säugetiere</b>		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden
<b>Vögel</b>		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden

### Bewertung der Potenzialfläche:

Aus gutachterlicher Sicht ist diese Potenzialfläche auf Grundlage der derzeit vorhandenen Datenlage als kritisch einzustufen, weil die durch Wall- und Feldhecken sowie eingestreuten Waldbeständen und Gehölzen strukturierten Acker- und Grünlandlebensräume als sehr strukturreich mit einem hohen Anteil von Lebensstätten der in Tab. 5 verzeichneten, planungsrelevanten Arten einzustufen sind. Die Wald- und Gehölzbestände sowie Wall- und Feldhecken der Potenzialfläche weisen für Feldsperling, Habicht, Mäusebussard, Pirol, Schwarzspecht, Sperber, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe und Star einen potenziell gut geeigneten Lebensraum auf. Die Arten Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke siedeln voraussichtlich in umliegenden landwirtschaftlichen Gehöften und treten als Nahrungsgäste auf. Die Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus finden potenziell gut geeignete Quartierlebensräume in den Wald- und Gehölzbeständen inmitten der Potenzialfläche sowie den zahlreichen, teils randlichen Wall- und Feldhecken vor. Die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus nutzen voraussichtlich die Wall- und Feldhecken als Leitstrukturen und Jagdlebensräume, wobei diese Arten sehr wahrscheinlich auch die Offenlandlebensräume in diesem Zusammenhang nutzen. In der Potenzialfläche werden aus den o.g. Gründen Bereiche vorgefunden, die im Bereich von Brut- und Nahrungshabitaten von empfindlichen Vogel- und Fledermausarten liegen bzw. von diesen wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden (Interaktionsräume zwischen Wäldern, Gehölzen und heckenreichen Abschnitten).

**Derzeitige Gesamtbewertung: kritisch.**



#### 4 Fazit der Vorprüfung - ASP Stufe I

Fünf Potenzialflächen wurden artenschutzrechtlich im Rahmen einer Habitatanalyse und auf Basis vorliegender Messtischdaten vorläufig bewertet.

Als potenzielle Konverterstandorte wurden aus artenschutzrechtlicher Sicht zwei Potenzialflächen als *grundsätzlich geeignet* und eine Potenzialfläche als *kritisch* eingestuft. Zwei Potenzialflächen wurden als *Tabuflächen* im Nahbereich des Vogelschutzgebietes und Naturschutzgebietes „Düsterdieker Niederung“ identifiziert. Eine Übersicht ist Tabelle 6 und der Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 6: Übersicht über die Bewertung aller fünf betrachteten Potenzialflächen

Potenzialfläche	Eignung als Konverter-Potenzialfläche auf Basis der vorläufigen artenschutzrechtlichen Bewertung
Mittellandkanal	Tabu
Östlich der Düsterdieker Niederung	Tabu
Lotte	Grundsätzlich geeignet
Kraftwerk Ibbenbüren	Grundsätzlich geeignet
Tecklenburg	Kritisch

Mit Blick auf die Zielsetzung der Artenschutzprüfung Stufe I konnte nur für den Standort Lotte die Beeinträchtigung einer planungsrelevanten Art sicher ausgeschlossen werden (Große Moosjungfer). Im Übrigen bleibt es im weiteren Planungsverlauf bei der Notwendigkeit einer vertiefenden "Art-für-Art"-Betrachtung für die in Kapitel 3 standort- und messtischblattbezogen dargestellten planungsrelevanten Arten.

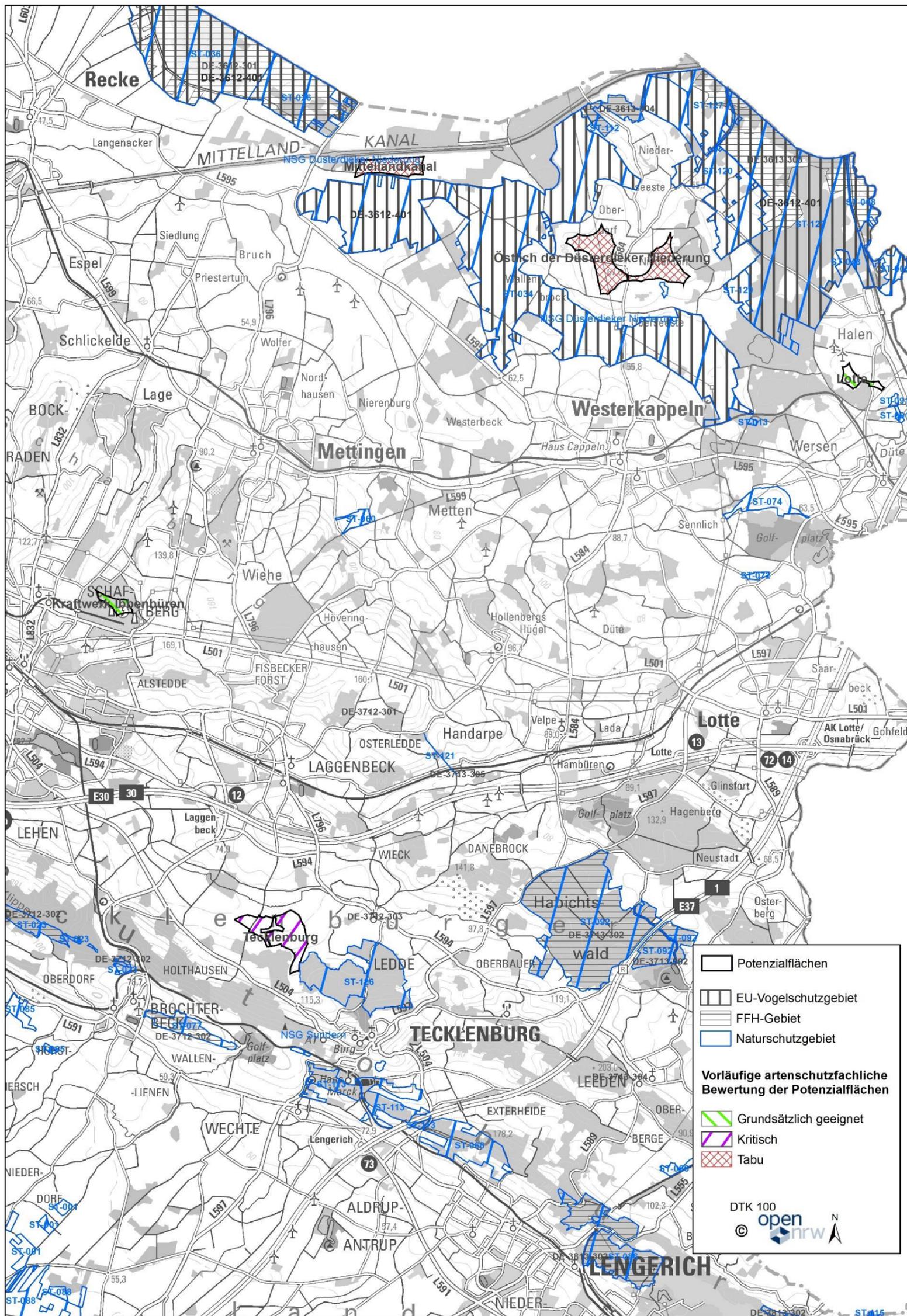


Abbildung 2: Artenschutzfachliche Bewertung der Potenzialflächen (Stand 31.03.2022)

## 5 Quellenverzeichnis

### Literatur

- BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 94 S.
- BIOLOGISCHE STATION STEINFURT (2022): EU-Vogelschutzgebiet DE-3612-401 und Naturschutzgebiet „Düsterdieker Niederung“. - <https://biologische-station-steinfurt.de/wp-content/uploads/2022/01/Life-Broschue.pdf>.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2019): FFH-Bericht 2019. - <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2022): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV mit Verzeichnis planungsrelevanter Arten für das jeweilige Messtischblatt (MTB, 1:25.000). - <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2022a): FFH-Arten und Europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen. - <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/start>.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2022b): Fundortkataster für Pflanzen und Tiere. - <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/infosysteme/fundortkataster/>.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV 2022c): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). - <https://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>.
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4-615.17. 03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht. - [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20130205\\_nrw\\_leitfaden\\_massnahmen.pdf](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20130205_nrw_leitfaden_massnahmen.pdf) (aufgerufen am 13.03.2022).

Rechtsquellen:

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 18.8.2021 (BGBl. I S. 3908).

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/147/EG (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7ff).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates (VS-RL) vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/147/EG (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7ff).